Gütersloh

Der Bürgermeister

öffentliche
Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Umweltschutz	05.09.2019	**264/2019**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin
Klimabeirat	07.10.2019

Tagesordnungspunkt:

Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzepts: Arbeitsplan 2020

Beschlussvorschlag:

Dem vorgeschlagenen Arbeitsplan für 2020 zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts wird zugestimmt. Soweit - insbesondere im Hinblick auf das Budget der Fachbereiche - die Zuständigkeiten von Fachausschüssen berührt werden, sind im Einzelfall noch Beschlüsse auf der Basis detaillierter Vorlagen zu fassen.

Personelle Auswirkungen		**x**	**Nein**	**Ja**
Art			Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Anzahl der Stellen und Bewertungen
Finanzielle Auswirkungen		**x**	**Nein**	**Ja**
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt		Haushaltsbelastung Euro	Veranschlagt unter Produkt-Nr. u. -bezeichnung
Beschlusskontrolle		**x**	**Nein**	**Ja**
Falls ja:				
Verantwortlicher Fachbereich:			Umsetzung bis zum:	

Erläuterungen:

Umweltausschuss und Rat der Stadt Gütersloh haben das integrierte Klimaschutzkonzept (KSK) 2013 beschlossen und die Verwaltung u. a. beauftragt, das im Endbericht zum Klimaschutzkonzept vorgeschlagene Controlling-Konzept aufzubauen. Bestandteile des Controllings sind u.a. jährliche Arbeitspläne und –berichte.

Jahresarbeitsplan 2020

Nach Beratung im verwaltungsinternen Koordinierungskreis Klimaschutz wird Ihnen das folgende Jahresarbeitsprogramm für 2020 vorgeschlagen. Die vorgesehenen Maßnahmen werden kurz erläutert, sofern sie nicht bereits im Arbeitsplan 2019 vorgestellt worden sind und in 2020 fortgeführt werden sollen (nachfolgend unter Ziffer 1).
Die vom Ausschuss für Umwelt und Ordnung am 2.9.2019 zur weiteren Entwicklung beschlossenen Schwerpunktmaßnahmen (Vorlage **DS-Nr. 222/2019)** sind unter 2.1 bis 2.4

integriert. Damit entfallen gleichlautende (Teil)maßnahmen aus vorangegangen Arbeitsplänen.

1. Weiterführung laufender Projekte aus den Arbeitsplänen 2018/2019

1.1. Klimafreundliche Mobilität – Fuß und Rad (verantwortlich: FB 61)
Der am 28.3.2017 als Handlungsrahmen für die Verkehrsentwicklung der nächsten 10 bis 15 Jahre beschlossene Masterplan klimafreundliche Mobilität wird kontinuierlich umgesetzt. Ab 2018 sind hierzu jährlich 0,5 Mio. Euro über 5 Jahre vorgesehen.

Das lokale Wissen der ehrenamtlich für den Verkehr zu Fuß und auf dem Rad Engagierten wird über die AG Fuß und Rad einbezogen.

Die Aktionen „Stadtradeln“ und „FahrRad - jeden Tag“ werden weitergeführt. Weitere Aspekte insbes. der Infrastruktur aus dem Masterplan Mobilität sollen schrittweise umgesetzt werden.

Im Jahr 2018 hat sich die Stadt Gütersloh um eine Mitgliedschaft bei der Arbeitsgemeinschaft fahrrad- und fußgängerfreundliche Städte und Kreise in NRW (AGFS) beworben. Das mehrstufige Verfahren soll abgeschlossen werden.

Das Regionale-Projekt Radschnellweg OWL 2.0 zwischen Rheda-Wiedenbrück, Gütersloh, Bielefeld und Herford wird weiter vorangetrieben.

Nach der Eröffnung der ersten Fahrradstraße (Postdamm) soll die Achse Parkstraße Dalkestraße die zweite Fahrradstraße in Gütersloh werden. Eine Verlängerung über Berliner Straße, Münsterstraße und Hohenzollernstraße wird geprüft.

Nach der geplanten Umgestaltung der Berliner Straße (zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Strengerstraße) soll die Achse Strengerstraße/Schulstraße zur Hohenzollernstraße ebenfalls auf ihre Eignung als Fahrradstraße geprüft werden.

Die Markierung von Knotenpunkten – rot markierte Furten - und von Fahrradstreifen wird fortgesetzt.

1.2. Car-Sharing (verantwortlich: FB 10, Stadtwerke)
Bei Anmeldungen für Fahrzeugbeschaffungen wird die Ausweitung des Car-Sharing-Angebotes geprüft. Das Car-Sharing-Angebot der Stadtwerke mit vier Elektrofahrzeugen und 10 Elektro-Rollern wird weiter optimiert.

1.3. PV-Anlagen auf Dächern städtischer Gebäude (verantwortlich: FB 23)
Für 2020 sind weitere Anlagen vorgesehen, als Standorte kommen Dächer am Bauhof Goethestraße, der 3. Gesamtschule und auf dem Rathaus II (Voraussetzung Sanierung) in Frage.

1.4. Energiekonzept städt. Klinikum (verantwortlich: Klinikum Gütersloh gGmbH)
Umsetzung in 2019 / 2020: 50% der Heizungsumwälzpumpen werden gegen hocheffiziente Pumpen getauscht. Einsparung ca. 37 t CO2/a bzw. ca. 71.500 kWh/a

Planung 2020 / 2021: Ersatz der Großwasserraum-Dampfkessel durch Schnelldampferzeuger mit Anpassung der Leistung.

Planung 2020: Austausch der T26 Leuchten gegen LED Flächenleuchten im Altbautrakt und Bettenhaus Innere. Einsparung hier ca. 66% des benötigten Strombedarfs.

Planung 2020: OP-Sanierung einschl. Optimierung der Lüftung mit endständigen Filtern. Vorbehaltlich der Zustimmung Rat.

1.5. Umsetzung Energieeffizienzkonzept Gewerbe (verantwortlich: FB 31)
Gütersloh wird sich in der Regiopolregion Bielefeld zum dritten Mal an ÖkoProfit beteiligen. In der Kampagne werden vor allem kleine und mittelständische Unternehmen professionell bei der Verbesserung ihrer Energieeffizienz, Abfallvermeidung und –entsorgung, Arbeitsschutz und Erlangung von Rechtssicherheit unterstützt. Die Akquisition von teilnehmenden Unternehmen soll Anfang 2020 abgeschlossen werden, die Kampagne wird organisatorisch betreut und inhaltlich unterstützt.

1.6. Fortsetzung Beleuchtungskonzept (verantwortlich: FB 66)
Die Zielsetzungen des 2009 für 10 Jahre aufgestellten Zukunftskonzeptes sind bereits er-reicht. Es soll auch 2020 im kleineren Umfang weitergeführt und verbessert werden. Beim Austausch von

LED-Leuchtmitteln der ersten Generation werden neue Leuchtmittel mit einem insektenfreundlichen Farbspektrum eingesetzt.

1.7. Errichtung von Windenergieanlagen (verantwortlich: Stadtwerke)
Zur Errichtung weiterer Windenergieanlagen werden die Voraussetzungen (Vergütungen und Vergütungsmodelle, das Angebot ausreichend großer Flächen und die Rechtslage/Abstandsregelungen) kontinuierlich beobachtet. Der aktuelle Status ist in Kapitel 4.1 in DS-Nr. 222/2019 beschrieben.

1.8. Klimafolgen- und -anpassungskonzept (verantwortlich: FB 31, 32, 37, 61, 66, 67)
Der Aktionsplan zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels ist beschlossen (DS 73/2019). Er umfasst mehr als 30 Maßnahmen, die dazu beitragen sollen, die prognostizierten Folgen des Klimawandels in der Stadt besser bewältigen zu können. Die meisten Maßnahmen erfordern erhebliche Mittel für Grundlagenermittlung, Planungen, Investitionen bzw. die Erstellung von Unterlagen. Teilweise ist der Mittelbedarf noch nicht abschätzbar. Im ersten Schritt sollen die Maßnahmen deshalb vorgeplant und die erforderlichen Mittelanforderungen von den Fachbereichen sukzessive in die Haushaltsberatungen der Folgejahre eingebracht werden. Für die Startprojekte stehen 100.00 Euro zur Verfügung, Koordination durch FB 31.

1.9. Verankern der Energieeffizienz als Faktor im Mietspiegel (verantwortlich: Gutachterausschuss, Kreis Gütersloh)
Einbringen in die Abstimmung der nächsten Anpassung des Mietspiegels

1.10. Vervierfachung der PV-Leistung von 15 auf 60 MWp bis 2022
(verantwortlich: FB 31, Stadtwerke)
Ende 2018 wurden im Stadtgebiet 1.987 Photovoltaik-Anlagen mit 29.735 kW Leistung betrieben. Der Zubau betrug zuletzt ca. 2.000 kW pro Jahr. Der Ansatz im Klimaschutz-konzept setzte eine erhebliche Nutzung von Freiflächen voraus. Diese stehen aus Gründen des Naturschutzes (Flugplatz) und angepasster Regelungen des EEG derzeit nicht zur Verfügung. Der aktuelle Status ist in Kapitel 4.1 in DS-Nr. 222/2019 beschrieben.

Konkrete Maßnahmen:
1.3. PV-Anlagen auf Dächern städtischer Gebäude
2.2 Städt. Förderprogramm Altbausanierung – Förderung Photovoltaik (Beschluss vorausgesetzt)
2.4 Potentialanalyse Photovoltaik-Freiflächenanlagen entlang von Bundesverkehrswegen

1.11. Einführung eines Energiesparmodells in Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder
(vormals Nutzerorientierte Klimaschutzprojekte (Schulen und Kitas)
(verantwortlich: FB 31, 23, 40)
Die Förderung der Projektkosten im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundes wurde 2019 bewilligt. Das Projekt ist gestartet und wird bis Mitte 2023 durch ein Beratungsbüro umgesetzt. Beteiligt sind 22 Tageseinrichtungen, 17 Grundschulen und 8 weiterführende Schulen.

1.12. Förderprogramm für Dach- und Fassadenbegrünung (verantwortlich: FB 67)
Das Förderprogramm ist am 01.04.2019 gestartet, Beratung und Antragsbearbeitung erfolgen durch den Fachbereich Grünflächen. Der Kreis baut, analog zum Solardachkataster, ein Gründachkataster auf, die Entwicklung wird durch die Stadt unterstützt.

1.13. Ladeinfrastrukturkonzept Elektromobilität (verantwortlich: Stadtwerke)
Der mit wachsendem Fahrzeugangebot und daraus folgend steigender Zahl von E-Fahrzeugen wachsende Ladebedarf wird sich insbesondere in verdichteten Bereichen (Innenstadt, Eigentumswohnungen/ Mehrfamilienhäuser) nicht allein am eigenen Hausanschluss abdecken lassen. Zudem werden ab 2020 erstmals schnellladefähige Fahrzeugen (mit Gleichstrom) in namhaften Stückzahlen auf die Straßen kommen. Beide Entwicklungen werden zu neuen Anforderungen an die Infrastruktur führen. Die Voraussetzungen für einen weiteren Ausbau (Fahrzeugbestand, Ladetechnik, Entwicklung von Rechtsrahmen und Technik für Messung und Abrechnung) werden kontinuierlich beobachtet.

1.14. Öffentlichkeitsarbeit, Energieberatung, Kooperationen (verantwortlich: FB 31)
Öffentlichkeitsarbeit ist integrierter Bestandteil aller Klimaschutzprojekte: monatliche Energieberatung, Internet- und Facebook-Angebote, Newsletter, Teilnahme an verschiedenen Veranstaltun-

gen, Betreuung des Klimabeirates und seiner Fachgruppen, Kooperationsprojekte mit dem Gütersloher KlimaTisch, Kreis - AltBauNeu, Nachbarkommunen u.a.).

2. Schwerpunktmaßnahmen zur kurzfristigen Umsetzung durch das Umweltdezernat

Der Ausschuss für Umwelt und Ordnung hat am 2.9.2019 die Verwaltung beauftragt, die in der Vorlage **DS-Nr. 222/2019** unter 2.1 bis 2.4 genannten Schwerpunktmaßnahmen weiter zu entwickeln.

Den Beschluss in der Sitzung am 25.11.2019 voraussetzend werden sie damit Bestandteil des Arbeitsplans.

(Die Nummerierung dieser 4 Schwerpunktmaßnahmen ist in DS-Nr. 222/2019 und in dieser Vorlage identisch)

Die Umsetzung der unter 2. genannten Projekte setzt in Summe eine personelle Aufstockung voraus.

2.1. Private Hauseigentümer – Aufsuchende Beratung (verantwortlich: FB 31)

Um die Sanierungsquote auf die eigentlich nötigen 3 % zu steigern, müssten, bei den bisher aus anderen Aktionen bekannten Wirkungsgraden, alle 18.000 Hauseigentümer in Gütersloh innerhalb eines Jahres angesprochen und beraten werden. Das ist nicht leistbar.
Es sollen Quartiere ausgewählt und Steckbriefe für dort prägende Gebäudetypen entwickelt werden. Prototyphaft sollen die Eigentümer von 1.000 Wohngebäuden mit den Steckbriefen durch Streetworker angesprochen und Beratung angeboten werden. Es wird zu ermitteln sein, wie viele Eigentümer sich beraten lassen. Sanierungsaktivitäten und –tiefe sollen über mehrere Jahre evaluiert werden.
Projektlaufzeit 48 Monate. Für inhaltliche Einzelheiten wird auf DS-Nr. 222/2019 verwiesen.

2.2. Private Hauseigentümer – Städt. Förderprogramm (verantwortlich: FB 31)

Das Förderprogramm energetische Altbaumodernisierung wird um eine Förderung der Solarenergienutzung (Photovoltaik und Solarthermie) erweitert (DS-Nr. 265/2019).

2.3. Fernwärme (verantwortlich: FB 31)

Für die verdichteten Bereiche der Stadt ist, auch nach Sanierung der Gebäude, ein erheblicher Wärmebedarf zu erwarten. Gleichzeitig hat Gütersloh aktuell ein erhebliches Angebot an Abwärme aus industriellen Stromerzeugungen.
Es soll eine Abschätzung des Wärmebedarfs im Untersuchungsgebiet nach (Teil)Sanierung erarbeitet werden, mit Ermittlung von Investitions- und Betriebskosten für mehrere Szenarien sowie einer Prüfung des Rechtsrahmens. Die abschließende Beurteilung der Wirtschaftlichkeit muss insbesondere Erzeugungsszenarien (vorrangig Abwärme), Förderszenarien und ggf. auch CO2-Minderungskosten oder –abgaben berücksichtigen.
Projektlaufzeit 24 Monate. Für inhaltliche Einzelheiten wird auf DS-Nr. 222/2019 verwiesen.

2.4. Photovoltaik-Freiflächenanlagen entlang von Bundesverkehrswegen (verantwortlich: FB 31)

Der auf Freiflächen in einem 110 m breiten Streifen entlang von Bundesverkehrswegen erzeugte Strom wird nach dem EEG vergütet. Für Gütersloh könnten sich sowohl auf beiden Seiten der Bahnstrecke als auch entlang der Autobahn A2 Potentiale ergeben.

Nach Ermittlung des Flächenpotentials, der Randbedingungen aus Artenschutz, ggf. geplanten Maßnahmen der Deutschen Bahn, Entwicklung des EEG (Vergütungen, Anlagenbegriff, 52 GW-Deckel) sowie musterhaften Ansätzen zur Wirtschaftlichkeit könnten Grundeigentümer gezielt angesprochen und informiert werden.
Projektlaufzeit 18 Monate. Für inhaltliche Einzelheiten wird auf DS-Nr. 222/2019 verwiesen.

3. Schwerpunktmaßnahmen zur kurzfristigen Umsetzung durch das Baudezernat

Für zwei weitere Schwerpunktmaßnahmen hat der Ausschuss für Umwelt und Ordnung am 2.9.2019 Empfehlungen an den Ausschuss für Wirtschaft und Immobilien sowie an den Planungs-

ausschuss gerichtet, um diese Maßnahmen vom Baudezernat ausarbeiten zu lassen und zu beschließen.

(Die Nummerierung dieser zwei Schwerpunktmaßnahmen ist in DS-Nr. 222/2019 und in dieser Vorlage identisch)

3.1. Sanierungsprogramm für städtische Gebäude

2018 wurde die Energieleitlinie für den Neubau und die Sanierung städtischer Gebäude (Drucksache 168/2018) beschlossen. Das Umweltdezernat hat vorgeschlagen, einen Sanierungsplan mit Abschluss deutlich vor dem Jahr 2045 aufzubauen und umzusetzen.

In einem Schnellcheck auf Grundlage des Energieberichts sollen die städtischen Gebäude analysiert und entsprechend ihres energetischen Zustands bzw. Verbesserungspotentials sortiert werden. Es soll ein Sanierungsplan mit Abschluss deutlich vor dem Jahr 2045 sowie mit Kostenschätzungen aufgebaut werden. Dabei ist die geplante Nutzungsdauer der Gebäude zu berücksichtigen. Der Sanierungsstandard ergibt sich aus der Energieleitlinie. Die Durchführung könnte ein Beratungsbüro übernehmen.

Nicht zuletzt mit Blick auf die Stadt als Vorreiter sollte der Schnellcheck innerhalb der nächsten 18 Monate erfolgen.
Für inhaltliche Einzelheiten wird auf DS-Nr. 222/2019 verwiesen.

3.2. Festlegung von Effizienzstandards für private Baumaßnahmen in städtebaulichen Verträgen und Grundstückskaufverträgen

Bei der Neuausweisung von Bauland und Aufstellung von Bebauungsplänen soll jeweils geprüft werden, inwieweit privaten Bauherren und Investoren über die gesetzliche Regelungen hinausgehende Standards zu Energieeffizienz und Energieerzeugung (z. B. Nutzung von Solarenergie oder Umweltwärme) in Städtebaulichen Verträgen und Grundstückskaufverträgen auferlegt werden sollen.

Die jeweilige Prüfung erfolgt unter dem Aspekt, dass es durchaus ratsam erscheint, bei solch langfristig genutzten Investitionsgütern wie Gebäuden (Nutzungsdauer 80 Jahre, bis in das Jahr 2100) zukünftig geltende Standards bereits heute schon zu berücksichtigen. Der Wärmeverbrauch wird durch baulichen Wärmeschutz minimiert und die Wärmeerzeugung so installiert, dass ggf. später noch Umstellungen auf ein niedrigeres Temperaturniveau und Umweltwärme ohne größeren Aufwand möglich ist. Eine Gebäudehülle, die dem heutigen gesetzlichen Standard entspricht, wäre später nur mit hohem zusätzlichem Aufwand zu modernisieren.

4. Zusätzliche Themen des Klimaschutzkonzepts für 2020 aus dem Koordinierungskreis Klimaschutz

4.1. Erstellung eines Green-IT-Konzeptes (verantwortlich: FB 10, 23)

In Abstimmung der o.g. Fachbereiche sollen Optimierungsmöglichkeiten und Förder-angebote geprüft und ggf. die Umsetzung eingeleitet werden.

4.2. Umwandlung des Energiebericht in einen Klimaschutzbericht (FB 23, 31)

Zur Erstellung der CO2-Bilanz der Stadtverwaltung im Rahmen der durch Kreis bearbeiteten CO2-Bilanz für das gesamte Stadtgebiet wurden erstmals auch die Treibstoffverbräuche der städtischen Fuhrparks erfasst. Nach Vorliegen der gesamtstädtischen Bilanz soll 2020 geprüft werden, wie die Treibstoffe zukünftig im Energiebericht der Stadt berücksichtigt werden können.

In Vertretung

Christine Lang
Anlagenliste:
(keine)